Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Berliner Doppelhaushalt 2026/2027: Rekordhöhe bei Investitionen, Reformbedarf aber bleibt

BBU: Wohnungsbauförderung bleibt ein zentraler Hebel

05.01.2026 Fachinformation

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 ist beschlossen: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat als Haushaltsgesetzgeber am 18. Dezember 2025 den Beschluss gefasst. Der Doppelhaushalt hat 2026 ein Gesamtvolumen von rund 45,5 und 2027 von rund 46,5 Milliarden Euro. BBU-Vorständin Maren Kern dazu: "„Der Haushalt setzt aus Sicht der sozialen Wohnungswirtschaft wichtige Signale für die Entwicklung der Stadt. Ohne verlässliche und ausreichend ausgestattete Wohnungsbauförderung ist bezahlbarer Neubau in Berlin kaum realisierbar."

Im Jahr 2026 betragen die bereinigten Einnahmen rund 39,3 Milliarden Euro, im Jahr 2027 rund 40,7 Milliarden Euro. Demgegenüber stehen bereinigte Ausgaben in Höhe von knapp 45 Milliarden Euro für 2026 und rund 45,9 Milliarden Euro für 2027.

Rekordhöhe bei Investitionen

Die Investitionen liegen mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 auf Rekordniveau: In beiden Jahren insgesamt auf mehr als 12 Milliarden Euro. Im Jahr 2026 liegt die Investitionssumme bei rund 5,9 Milliarden Euro, im Jahr 2027 bei rund 6,3 Milliarden Euro.

Eingesetzt werden dafür auch Mittel des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes. Das Land Berlin erhält aus diesem Sondervermögen in den kommenden Jahren insgesamt rund 5,22 Milliarden Euro. Davon sollen rund 1,2 Milliarden Euro in den Jahren 2026 und 2027 investiert werden. Die Mittel des Bundes-Sondervermögens sind insbesondere vorgesehen für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die Krankenhausinfrastruktur, die Wohnungsbauförderung sowie für investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes.

Haushaltslage bleibt angespannt

Trotz der hohen Investitionen bleibt die finanzielle Lage Berlins angespannt. Steigende Sozialausgaben, inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie bundesgesetzliche Vorgaben erhöhen den Druck auf den Landeshaushalt. Das gestiegene strukturelle Defizit unterstreicht den Bedarf an Effizienzsteigerungen, Entbürokratisierung und Reformen, um die Handlungsfähigkeit des Landes zu sichern.

Stefan Evers, Senator für Finanzen: „Wir investieren so viel wie nie zuvor, gleichzeitig steigen insbesondere die Sozialausgaben massiv und engen unseren finanziellen Spielraum ein. Deshalb brauchen wir neben Haushaltsdisziplin dringend Reformen – mehr Effizienz, weniger Bürokratie und eine konsequente Modernisierung staatlicher Strukturen. Nur so können wir die Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung dauerhaft sichern.“

Der Senat hatte den Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 im Juli 2025 auf den Weg gebracht.

Quellen: Senatsverwaltung für Finanzen; BBU